

## POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Gemeindeverwaltung 9467 Frümsen

Telefon 058 228 28 28 Telefax 058 228 28 00

Telefon 058 228 28 05 (Direktwahl) E-Mail: grundbuchamt@sennwald.ch

## Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

## Nachweis tatsächlicher Wohnsitz

Mögliche Nachweise für den Lebensmittelpunkt und damit für den tatsächlichen Wohnsitz (unvollständige Aufzählung):

- Abmeldebescheinigung im Ausland
- Zollausweise über die Einfuhr des Hausrates und von Fahrzeugen
- Rechnung Zügelunternehmen
- Aktive Mitgliedschaft in einem Verein der Region
- Nachweis, dass die schulpflichtigen Kinder des Erwerbers die Schule am Wohnort bzw. in der Region des Erwerbers in der Schweiz besuchen
- Schweizer Fahrzeugausweis lautend auf den Erwerber
- Schweizer Führerausweis des Erwerbers

Die Nachweise sind im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.